



## Einladung zur Vernehmlassung: Totalrevision „Reglement über das unbeschränkte Parkieren“

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir Sie mit den nachfolgenden Informationen sowie den beiliegenden Unterlagen zur Vernehmlassung der Totalrevision des „Reglement über das unbeschränkte Parkieren“ ein.

Die Totalrevision des Parkierreglements soll die Parkraumbewirtschaftung an aktuelle Bedürfnisse und geänderte Rahmenbedingungen anpassen. Die wichtigsten Punkte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Regelungen für das Parkieren im Birsmatt während des Sommers, die im Pilotprojekt erfolgreich getestet wurden, werden durch ihre Aufnahme in die Verordnung dauerhaft in den Sommermonaten eingeführt. Gleichzeitig wird das Parkieren in autoarmen Siedlungen eingeschränkt, indem Bewohner solcher Siedlungen vom Erwerb einer Anwohnerparkkarte ausgeschlossen werden. Ab Dezember 2026 erfolgt die Vergabe von Parkkarten digital, sodass die Parkierberechtigung künftig über das Kennzeichen abgefragt wird. Dies erfordert sowohl im Reglement als auch in der Verordnung Anpassungen hinsichtlich der Handhabung und Kontrolle der Parkkarten. Zusätzlich wird das Reglement an geänderte Rahmenbedingungen angepasst, etwa durch sprachliche Präzisierungen. Ziel der Revision ist eine effizientere und flexiblere Parkraumbewirtschaftung, sowie eine bessere Verständlichkeit der beiden Dokumente.

Die vollständigen Details zur Totalrevision des „Reglements über das unbeschränkte Parkieren“ entnehmen Sie der beiliegenden synoptischen Darstellung (Vergleich "aktuell zu neu").

Ebenfalls beiliegend finden Sie zu Ihrer Information die "Ausführungsverordnung zum Reglement über das unbeschränkte Parkieren". Sie muss in Folge der Totalrevision des Reglements ebenfalls angepasst werden. Bitte beachten Sie, dass der Erlass der Verordnung in der Kompetenz des Gemeinderates liegt und damit nicht der Vernehmlassung unterstellt ist.

Ihre Meinungen und Kommentare zum vorliegenden Entwurf der Totalrevision des Parkierreglements schicken Sie bitte **bis spätestens am Freitag, 26. Juni 2026** an die Gemeindeverwaltung Birsfelden, „Vernehmlassung“, Hauptstrasse 77, 4127 Birsfelden oder an [gemeinde@birsfelden.ch](mailto:gemeinde@birsfelden.ch).

Alternativ können Sie Ihre Rückmeldung auch digital erfassen und abgeben. Auf der Internetseite [www.mitwirken-birsfelden.ch](http://www.mitwirken-birsfelden.ch) finden Sie dazu alle weiteren Informationen.

Der Gemeinderat wird anschliessend die Rückmeldungen aus den Vernehmlassungen auswerten und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. September 2026 eine entsprechende Vorlage ausarbeiten.

Für Ihre Rückmeldungen danken wir Ihnen bereits im Voraus und hoffen im Namen des Gemeinderates auf eine aktive Teilnahme aller interessierten Kreise an dieser Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

**GEMEINDERAT BIRSFELDEN**



Ch. Hiltmann  
Gemeindepräsident



M. Schürmann  
Leiter Gemeindeverwaltung

Beilagen: erwähnt